

Frau Trimborn von der Verwaltung stellt den B-Plan 606/1 „Pleiser Acker“ vor. Es werden verschiedene Fragen an die Verwaltung gestellt. Es sollte mitgeteilt werden, ob der Spielplatz nun erweitert und mit mehr Geräten ausgestattet werden soll. Frau Trimborn sagte, dass sie bei einer Ortsbesichtigung festgestellt hat, dass der vorhandene Spielplatz gut ausgestattet und in gutem Zustand ist. Zudem ist dieser ausreichend groß, auch unter Berücksichtigung des neuen Plangebietes, dimensioniert.

Ferner sollte geklärt werden, ob der nördlich anschließende vorhandene Fußweg zum „Malerviertel“ ebenfalls durch den Investor einbezogen und saniert wird, da dieser sich in einem schlechten Zustand befindet. Frau Trimborn erklärte, dass der Weg nicht durch den Investor saniert würde. Aus dem Plenum erging sodann der Auftrag an die Verwaltung, mit dem Investor nochmals diesbezüglich Gespräche aufzunehmen, ob dieser sich an der Finanzierung einer Sanierung des Weges beteiligt.

Weiterhin sollte geklärt werden, ob die Ziegelsteinmauer erhalten bleibt. Hierzu wurde nochmals ausgeführt, dass die Mauer erhalten bleibt und dort, wo sie sanierungsbedürftig ist, auch saniert wird.

Weiterhin wurde die Frage durch Herrn Puffe gestellt, ob zukünftig mit Überschwemmungen gerechnet werden muss. Hierzu konnte gesagt werden, dass damit nach jetziger Kenntnislage gerechnet nicht werden muss. Die zuständige Fachabteilung erklärte, dass die Hydraulik des Plangebietes gut ist. Auch sind aus der Vergangenheit keine Überflutungen über der Rückstauenebene bekannt.

Ebenso wurde vorgebracht, dass die geplanten 13 Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum für die geplanten 35 Wohnhäuser zu gering sei. Hierzu äußerte die Verwaltung, dass diese 13 Stellplätze lediglich für Besucher und nicht für die Anwohner gedacht seien. Anwohner hätten vor den geplanten Garagen einen Stauraum von 5,50 m einzuhalten. Dieser könne dann als zusätzlicher Stellplatz genutzt werden. Auf diese Weise könne jeder Anwohner über mindestens 2 Stellplätze verfügen. Da weitere Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum für die Anwohner zu Lasten der Allgemeinheit gebaut und unterhalten werden müssten, wird hiervon Abstand genommen. Dies entspreche auch nicht der Intention der städtischen Planung. Immerhin müssten die Anwohner die notwendigen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachweisen.

Die Verwaltung wurde sodann gebeten, mit dem Betreiber des Einkaufsmarktes zu sprechen, um zu ergründen, ob die dortigen Parkflächen außerhalb der Betriebszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Herr Metz fragte, warum der Rhein-Sieg-Kreis feststellen musste, dass der landschaftspflegerische Fachbeitrag zum Bebauungsplan (Stand April 2009) außer unbestätigten Vermutungen kaum verwertbare Aussagen zum Artenschutz trifft.

Frau Trimborn konnte hierzu ad hoc keine Aussage machen und wollte dies aber bis zur nächsten Ratssitzung klären. Diese wird nun wie folgt angeführt:

***Ergänzung zur Begründung des Beschlussvorschlages zu Punkt 15,
Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 09.06.09 zu b) Natur- und Landschaftsschutz***

Der Entwurf des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, der dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorlag, basierte auf einer

Ersteinschätzung durch Begehung im September 2008 und Januar 2009. Weitergehende Untersuchungen zum Vorhandensein geschützter Tierarten oder Bäumen mit Nisthöhlen, Horste oder andere Wohn- und Brutstätten sollten zu Beginn der Vegetationsperiode untersucht werden.

Im Februar 2009 wurde die Fläche komplett geräumt, so dass keine flächenbezogene Beurteilung zum Vorkommen geschützter Arten möglich war. Die Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Artenschutz basierten daher auf der Auswertung des Messtischblattes 5209 Siegburg und einer aktuellen Liste des LANUV aller im Bereich dieses Messtischblattes nach dem Jahr 1990 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten. Zusammen mit einer Auswertung des vorgefundenen Lebensraumtyps und der Zuordnung zur Region wurde ermittelt, welche planungsrelevanten Arten zu erwarten gewesen wären.

Aufgrund der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises wurde in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag dahingehend überarbeitet, dass „nach der Feststellung der planungsrelevanten Arten, Kenntnissen aus deren Ansprüchen an Lebensräume sowie der heutigen Ausstattung des Plangebietes mit Biotopstrukturen (...) ausgeschlossen werden (kann), dass es bei der Umsetzung des Bauvorhabens zu erheblichen Störungen streng geschützter Arten kommen wird (...).“ (LBP S. 17, 4.2)

Die überarbeitete und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmte Fassung des Umweltberichtes sowie des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages in der Fassung vom 11. August 2009 ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Fragen nach der Höhe der erfolgten Sanktionierung bezgl. der stattgefundenen ungenehmigten Rodung wollte Herr Gleß im nicht öffentlichen Teil beantworten.